

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 66 (1968)

Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Männern aus Politik, Fachkreisen und Verwaltung war die hervorragende Rolle der Meliorationen bei der Rationalisierung der bäuerlichen Arbeit zu beleuchten. Der ständig zunehmende Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft gab jenen recht, welche durch Güterzusammenlegungen, Erschließungen und Vereinfachung der Hofarbeiten, Alpverbesserungen usw. Arbeitseinsparungen anstrebten.

Besonderes Verständnis bewies Kulturingenieur Meyer auch den Berggebieten gegenüber. Diesen vermittelt das Meliorationswesen ja Werke, welche in den günstiger gelegenen Zonen des Landes längst zur Selbstverständlichkeit gehören. Verbindungsstraßen, Wasser- und Stromversorgungen, zweckmäßige Alpgebäude gehören dazu. Hier, wo das Technische oft ans Soziale grenzt, zeigten sich die menschlichen Eigenschaften des Chefs in hervorragendem Maße.

Zahlen vermögen dem Wirken des Mannes nicht gerecht zu werden. Was aber in seiner Amtszeit seitens des Bundes an Krediten zur Verfügung gestellt wurde, spricht für das Vertrauen, das er genoß. Was anderseits nicht übersehen werden darf, sind die besondern administrativen Großleistungen, welche sich im eidgenössischen Dienst umreißen lassen als Einflußnahme auf die Landwirtschaftsgesetzgebung, entscheidende Beteiligung an der bundesrätlichen Bodenverbesserungsverordnung, Redaktion der Botschaften für Großunternehmen, wie insbesondere für die Melioration der Linthebene u. a. m.

Mit Herrn Meyer scheidet ein Chef des Eidgenössischen Meliorationsamtes, der vorzügliche Arbeit in einer übergroßen Bescheidenheit und Zurückgezogenheit leistete. Äußerlichkeiten waren ihm eh und je fremd, ja peinlich. Gewissenhafte Pflichterfüllung ging immer vor und galt mehr als jeglicher Schein. Deshalb wird Herr Meyer, wo immer er im nun anbrechenden Pensionierungsalter Fachkollegen und Freunde treffen wird, gerade um seiner menschlichen Qualitäten willen stets gerne gesehen sein.

Stl.

Mitteilung der Redaktion

Damit die Zeitschrift in Zukunft wieder pünktlich am 15. jeden Monats erscheinen kann, sieht sich die Redaktion gezwungen, den folgenden Terminplan einzuführen:

Größere Manuskripte

(Artikel mit vielen Formeln oder Abbildungen, umfangreiche Protokolle): *beim Fachredaktor*
(ohne Gewähr für Erscheinen in der folgenden Nummer)

am 5. des Vormonats

Kleinere Manuskripte

(Einladungen, Nekrologie, Buchbesprechungen, kleinere Protokolle): *beim Chefredaktor*

am 17. des Vormonats